

Pitztal Sommer Card

Ausgabestellen Vertrag

Diese Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen zwischen

Tourismusverband Pitztal
Unterdorf 18
6473 Wenns im Pitztal

im Folgenden als *TVB Pitztal* bezeichnet und

im Folgenden als *Beherbergungspartner bzw. Ausgabestelle* oder *AS* bezeichnet.

Ziel der Kooperation ist die Bereitstellung einer regionalen All Inclusive Gästekarte, kurz *Destinationskarte* bzw. *Karte* oder *Card*, für die Ferienregion Pitztal, Kaunertal und Imst oder als *PSC* bezeichnet. Die Karte soll allen Gästen, die in teilnehmenden Beherbergungsbetrieben übernachten, zur Verfügung stehen und Zutritt zu den Attraktionspunkten der Destination gewähren. Die vorrangige Aufgabe dabei ist die Stärkung der Wertschöpfung in der Region sowie der *AS* durch diese Gästekarte.

Die Angaben im Vertragsanhang sind Bestandteil dieses Vertrages.

Folgende Punkte werden vereinbart:

Dauer der Kooperation

1. Die Vereinbarung tritt mit Unterfertigung durch beide Vertragspartner in Kraft.
2. Die Kooperation wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei beide Vertragsparteien die Kooperation mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist per 31. Dezember kündigen können.
3. Sollten Verträge des TVB Pitztal oder der Ausgabestelle bestehen, die einen oder beide Partner an eine die Kündigungsfrist übersteigenden Leistungszeitraum binden (zum Beispiel auch Angebote in Katalogen, Broschüren, etc.), so verlängert sich die Kündigungsfrist um den notwendigen Zeitraum, jedoch längstens um 12 Monate.
4. Ausdrücklich wird der Ausschluss der Kündigung durch die *AS* mit Wirkung auf die jeweils laufende Saison vereinbart.

Gegenstand der Vereinbarung

5. Die Destination bietet ein Leistungspaket in Form der Destinationskarte an, das mit einem Umlagebetrag pro Nacht pro Gast verrechnet wird. Dieses Leistungspaket ermöglicht dem Besitzer der Karte kostenlosen oder ermäßigten Zutritt zu allen im Leistungspaket enthaltenen Attraktionen.
6. Die Karte kann von der Ausgabestelle innerhalb der Cardsaison ausgegeben werden.
7. Die Cardsaison wird von der Destination festgelegt und der AS rechtzeitig mitgeteilt, bzw. im Vertragsanhang geregelt. Die Cardsaison ist in der Regel auch der sogenannte „Umlagezeitraum“, außer es ist im Vertragsanhang ausdrücklich anders geregelt.

Pflichten der AS

8. Die AS verpflichtet sich, während des Umlagezeitraums für jeden gemeldeten Gast, der im Kalenderjahr der Anreise sein sechstes Lebensjahr vollendet oder älter ist, pro Übernachtung einen Umlagebetrag an die Destination zu leisten.
9. Die AS erklärt sich einverstanden, dass die Destination die Summe der Umlagebeträge eines Monats zum jeweils 15. Tag des Folgemonats per Einziehungsauftrag vom Konto der AS einhebt.
10. Der Umlagebetrag für den „Umlagezeitraum“ ist netto pro Übernachtung, für jeden gemeldeten Gast der im Kalenderjahr der Anreise sein sechstes Lebensjahr vollendet oder älter ist, festgelegt. Der für diesen Vertrag gültige Umlagebetrag findet sich auch im Anhang zu diesem Vertrag. Bei einer Neufestsetzung des Umlagebetrags durch die Destination, gilt der Umlagebetrag der im Anhang zum Vertrag zuletzt festgelegt wurde.
11. Eine Veränderung des Umlagebetrags stellt eine wesentliche Vertragsänderung dar und räumt der AS eine 30-Tagesfrist ab Zustellung des neuen Vertragsanhangs ein, innerhalb der die AS den Vertrag ohne weitere Fristen kündigen kann. Nach Verstreichen der 30-Tagesfrist gelten wieder die üblichen Kündigungsfristen (siehe Absatz 2).
12. Die AS verpflichtet sich das elektronische Meldewesen und die Card-Software, die von der Destination vorgegeben wird anzuwenden und mit Beginn des ersten „Umlagezeitraums“ jeden Gast elektronisch zu melden.
13. Die AS erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Leistungen der Karte für den Gast erst durch eine ordnungsgemäße elektronische Meldung freigeschaltet werden. Sämtliche Leistungen und Vergünstigungen der Karte stehen dem Gast nur für den jeweils gemeldeten Zeitraum zur Verfügung.
14. Die AS verpflichtet sich, alle für die objektive Erhebung notwendigen Daten der Destination offen zu legen und einer Informationsanfrage durch die Destination unverzüglich, längstens binnen 14 Tagen, nachzukommen.
15. Bei Verdacht auf Missbrauch oder Unregelmäßigkeiten durch den jeweiligen Kartenbesitzer, verpflichtet sich die AS dies unverzüglich der Geschäftsführung bzw. dem Projektverantwortlichen der Destination mitzuteilen.
16. Die AS verpflichtet sich, die von der Destination zur Verfügung gestellten Informationsbroschüren und Plakate an gut sichtbaren Stellen anzubringen und ihre Mitarbeiter ausreichend über die Karte und deren Handhabung im Betrieb zu informieren sowie zur Kommunikation der Karte, ausschließlich die von der Destination freigegebenen Logos, Schriftzüge und Werbemittel zu verwenden.
17. Die AS verpflichtet sich, zum Ausdruck der Karte einen dafür geeigneten Drucker (Laserdrucker) zu verwenden.

Rechte der AS

18. Während der Kooperation erhält die AS das Recht, während der Cardsaison, ihren Gästen eine gültige Destinationskarte zur Verfügung zu stellen.
19. Der genaue Leistungsumfang der Karte wird ausschließlich von der Destination definiert und ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.
20. Die AS hat das Recht, sich als Ausgabestelle (bzw. als GPA-Partner / Unternehmen) darzustellen sowie von der Destination als Ausgabestelle der Karte genannt zu werden.
21. Die AS hat das Recht, das Kartenlogo und die grafischen Gestaltungselemente für eigene Werbezwecke zu verwenden.
22. Alle Rechte gelten nur während des aufrechten Vertragsverhältnisses.
23. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses endet das Nutzungsrecht des Kartenlogos, bzw. der grafischen Gestaltungselemente und die AS ist verpflichtet, unverzüglich sämtliche Werbemittel an die Destination zu übergeben, sowie die Verwendung des Kartenlogos und der grafischen Gestaltungselemente zu unterlassen.

Rahmenbedingungen

24. Bei Verdacht auf Missbrauch, oder Unregelmäßigkeiten durch den jeweiligen Kartenbesitzer, verpflichtet sich die AS dies unverzüglich der Geschäftsführung des TVB Pitztal bzw. dessen Vertretung mitzuteilen.
25. Der TVB Pitztal weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogene Daten entsprechend der europäischen Datenschutzrichtlinie (*Verordnung (EU) 2016/679*) verarbeitet und dokumentiert werden. Die AS verzichtet jedoch ausdrücklich auf jeglichen Gewährleistungsanspruch der sich aus der Speicherung, Verarbeitung und Dokumentation dieser Daten ergeben könnte. Weiters übernimmt der TVB Pitztal keinerlei Haftung gegenüber der AS oder Dritten, dies gilt insbesondere bei Schadenersatzforderungen jedweder Art, die sich aus der Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten ergeben könnten, sofern sich diese nicht durch die Datenschutzrichtlinie eindeutig geregelt sind.
26. Dem TVB Pitztal wird die Möglichkeit eingeräumt, Änderungen am Vertrag schriftlich im Vertragsanhang zu regeln. Sollte die AS ab Zustellung des Vertragsanhangs innerhalb von vierzehn Tagen keinen Einspruch erheben, gilt der Inhalt des Vertragsanhangs als angenommen und als Bestandteil dieses Vertrages. Eine Zustellung auf elektronischem Weg (E-Mail) ist ausdrücklich gestattet.
27. Der Destination obliegt die Gesamtkoordination und die Vermarktung der Karte. Die Destination übernimmt die Funktion der Clearingstelle und wird zu diesem Zweck sämtliche dafür notwendigen Informationen sammeln und aufzeichnen, um eine ordnungsgemäße Abrechnung sicher zu stellen. Die Ausgabestelle verpflichtet sich, die Destination dabei bestmöglich zu unterstützen.
28. Alle Einnahmen, welche der Destination aus der Kooperation im Rahmen der Karte entstehen, abzüglich der laufenden Kosten, fließen in den Ausschüttungstopf. Die genaue Aufteilung der Mittel an die Leistungspartner obliegt alleine der Destination, wobei der Erlösanteil nach Frequenz & Eintrittspreis, wie im Betriebserfassungsbogen der Leistungspartner angegeben, berechnet wird.
29. Die Destination behält sich das alleinige Entscheidungsrecht in folgenden Punkten vor:
 - Aufnahme und Ausschluss von Leistungspartnern
 - Aufnahme und Ausschluss von Ausgabestellen
 - Abschluss von Verträgen mit möglichen Kooperationspartnern
 - Clearing- und Erlösverteilung
 - Gestaltung der vertraglichen Details mit neuen Vertragspartnern
 - Technische Gestaltung des Systems
 - Gestaltung und Zusammenstellung der Werbemittel
 - Festlegung der Höhe allfälliger Beitritts- oder Marketinggebühren für neue Vertragspartner

Sonstiges

30. Zwischen den Vertragsparteien herrscht Einigkeit darüber, dass der TVB Pitztal Rechnungen bzw. Gutschriften im Sinne des UStG erteilt. Die AS stimmt zu, dass die Verrechnung über seitens des TVB Pitztal ausgestellte Gutschriften erfolgen kann, deren Erhalt unmittelbar dem TVB Pitztal bestätigt werden. Elektronisch übermittelte Rechnungen und Gutschriften werden von beiden Vertragsparteien akzeptiert. Auf Aufforderung des TVB Pitztal ist für eine Gutschrift umgehend eine entsprechende UStG konforme Rechnung durch die AS zu legen.
31. Die Vertragspartner erklären sich über den Inhalt und Umfang des Vertrages ausführlich in Kenntnis gesetzt worden zu sein und verzichten wechselseitig auf die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums.
32. Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht rechtswirksam.
33. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über.
34. Die Vertragspartner vereinbaren, bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag zunächst unter beiderseitigem redlichem Bemühen eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu erreichen. Sollte dies nachweislich innerhalb eines angemessenen Zeitraums (idR 3 Monate) nicht möglich sein, gilt die örtliche Zuständigkeit des Landesgerichts Innsbruck, es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Für die Ausgabestelle – Unterkunft:

Für die Destination – TVB Pitztal

_____, am _____

Pitztal Sommer Card 2024

Ausgabestellen Vertrag

1. Der Umlagebetrag wird auf EUR 7,30 netto festgelegt
85 % des Umlagebeitrages werden mit 10 % MwSt und 15 % des Umlagebeitrages mit dem MwSt-Satz 13% in Rechnung gestellt.*
2. Die Cardsaison und der Umlagezeitraum werden für die Saison 2024 auf den 25. Mai bis inkl. 20. Oktober 2024 festgelegt.*
3. Dieser Vertragsanhang ist ab dem 25. Mai 2024 gültig.
4. Die Kurtaxe wird das gesamte Jahr elektronisch abgebucht. Die Sommer Card nur während der Laufzeit.
5. Die Rechnungslegung erfolgt: Nächtigungen mal den Umlagebeitrag netto plus die MwSt.

Für die Ausgabestelle – Unterkunft:

Für die Destination – TVB Pitztal

_____, am _____

* Änderungen vorbehalten

Lastschrift Abbuchung

Pitztal Sommer Card und Aufenthaltsabgaben

SEPA Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Tourismusverband Pitztal, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Tourismusverband Pitztal auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses SEPA Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von SEPA Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin (wir sind) nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin (Wir sind) berechtigt, mein (unser) Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungspflichtiger:

Name des Zahlungspflichtigen/Kontoinhaber:

.....

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Straße und Hausnummer

.....Postleitzahl,

Ort

Land

Bankverbindung des Zahlungspflichtigen:

IBAN:..... BIC:.....

Bankinstitut

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

TVB Pitztal, Unterdorf 18, 6473 Wenns im Pitztal, Austria

Creditor ID: ATU 47638702

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen und Namen in Druckbuchstaben

Einwilligung Gästekarte Abrechnung-Umlageverfahren

(Firmenwortlaut des Unterkunftsgebers),

eventuell vertreten durch (falls eine juristische Person) _____ stimme zu, dass folgende Daten aus der von mir betriebenen Datenanwendung Meldeclient

- Anzahl der Nächte gegliedert nach Altersstufen
 - 0-6 Jahre
 - 7-99 Jahre

anonymisiert an den TVB Pitztal weitergegeben werden und von diesem zum Zweck der zentralen Vorschreibung des Umlagebetrages im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gästekarte verarbeitet werden. Zum Zwecke dieser Datenweitergabe ermächtige ich den TVB ausdrücklich in der Datenbank Deskline-Meldewesen die entsprechende Systemeinstellung vorzunehmen.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung und allenfalls künftiger zwingend zur Abwicklung bereits erfolgter Leistungen nötiger Verarbeitungen (z.B. Abwicklung von Zahlungen etc.) nicht berührt.

Datum

Unterschrift